

vorgesehene Auf- / Einbringungsmenge:m³

vorgesehener Durchführungszeitraum: Beginn: Abschluss:

- Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen in Regelmächtigkeit von durchschnittlich 0,20 m (z.B. Auffüllung von Senken, Bodenverbesserung) → weiter zu: Punkt 5

3. Angaben zum beabsichtigten Ausgleich

Der gesetzlich geforderte Ausgleich wird erbracht durch:

- Ausgleichsmaßnahme, und zwar

.....

.....

.....

.....

.....

- Inanspruchnahme eines Ökokontos

Betreiber des Ökokontos

Name des Ökokontos

- Ersatzzahlung

4. Erforderliche Unterlagen

(davon beiliegend)

- | | | |
|------|---|--------------------------|
| 4.1 | Lageplan (Maßstab: 1:5.000), in dem Eingriffs- und Ausgleichsort dargestellt sind | <input type="checkbox"/> |
| 4.2. | Detaillkarte (Maßstab 1:1.000), in der Eingriff und Ausgleich dargestellt sind | <input type="checkbox"/> |
| 4.3. | ggf. Nachweis der Verfügungsberechtigung über o.a. Grundstücke | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme | <input type="checkbox"/> |

Angaben zur Zulässigkeit der Maßnahme gemäß § 11 a LNatSchG i.V. m. §§ 6-8 BBodSchV

5. Art der Maßnahme

5.1 Auf- und Einbringen von Materialien auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht

- Garten- und Landschaftsbau (z.B. Anlage von Gärten, Grünflächen, Parkanlagen)
- Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Auffüllen von Senken, Bodenverbesserung)
- Verwertung von Bankettschälgut aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- Sonstiges:

5.2 Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht

- Begrünung von technischen Bauwerken (z. B. Lärm- und Sichtschutzwälle)
- Begrünung von sonstigen Aufschüttungen und Halden
- Abgrabungsrekultivierung (z. B. nach Kiesabbau)
- Herstellung im Garten- und Landschaftsbau:
- Golfplatzbau
- Rasensportanlage
- Bauvorhaben/Wohngebiete
- Sonstiges:

6. Angaben zur Herkunft und zur Beschaffenheit des zu verbringenden Materials
(differenziert nach Herkunftsort und ggf. Charge)

6.1 Angaben zum Herkunftsort* (für jeden Herkunftsort separat angeben)

Ort: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Straße und Hausnr.:

→Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1: 5.000 oder größer) beifügen

6.2 Vornutzung am Herkunftsort*

- Acker Grünland Wald Kleingarten Park bzw. Freizeitfläche
- Kinderspielplatz Wohngebiet Industrie/Gewerbe Wasserfläche (Baggergut)
- Ödland / Brachfläche Überschwemmungsgebiet
- Sonstiges:

Nutzungszeitraum (soweit bekannt) :

6.3 Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Untersuchungen am Herkunftsort*

→ Untersuchungsbedarf besteht insbesondere für Bodenmaterialien der folgenden Herkunftsorte:

- Böden in Gewerbe- und Industriegebieten sowie militärisch genutzten Gebieten
- Oberböden (bei aufgeschütteten Böden auch tiefere Schichten) im Kernbereich städtisch und industriell geprägter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche
- Altlastverdächtige Flächen, Altlasten und deren Umfeld sowie Boden- und Grundwasserschadensfälle und deren Umfeld
- Oberböden im Straßenrandbereich einschließlich Bankettschälgut, mindestens bis 10 m Entfernung vom befestigten Fahrbahnrand
- Oberböden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z.B. Strommasten)
- Baggergut (das Einzugsgebiet des Gewässers lässt eine Verunreinigung des Sediments vermuten)
- Böden von Überschwemmungsflächen (auch Hochwasser- und Regenrückhaltebecken), wenn das Einzugsgebiet des Gewässers eine Verunreinigung des Sediments vermuten lässt
- Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Aufbringung von Klärschlamm und Komposten (einschl. Müllkompost) oder anderer Abfälle aus Gewerbe und Industrie
- Flächen, auf denen langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde (Rieselfelder)
- Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen, die langjährig von Gärtnereien oder als Klein- und Hausgärten genutzt wurden
- Böden mit hohem Humusgehalt und/oder hohem Nährstoffgehalt (z.B. Torf-, Waldboden)

6.4. Untersuchungsumfang

In der Regel ist bei humosem Oberboden bzw. organischen Böden eine Analyse auf die Parameter gemäß Anlage 1, Tabellen 1 und 2 BBodSchV sowie TOC und pH-Wert durchzuführen.

Bei Verwendung von mineralischem Boden im Rahmen einer Geländemodellierung, ist dieses Material auf die Parameter gemäß Anlage 1 Tabelle 3 und 4 Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zu untersuchen.

Abweichungen von den Vorgaben der Probenahme und Anzahl der Proben gemäß LAGA PN 98 sind im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Die Probenahme und die Untersuchung sind durch ein qualifiziertes Labor durchzuführen und mittels Probenahmeprotokoll und Prüfbericht zu dokumentieren.

6.5 Angaben zur Art des Materials*

- Bodenmaterial aus natürlicher Lagerung als
- Oberbodenmaterial (Mutterboden, auch humusreiche Oberböden wie Torfe, Mudde)
 - Material tieferliegender Schichten
 - Nicht zuordnungsfähig (z. B. Gemische)
- Auffüllungsböden mit Beimengungen (z. B. Bauschutt, Schlacken, Müllkompost)
- Baggergut
- Sonstige Materialien
- Bodenartenhauptgruppe: Sand Lehm/Schluff Ton wechselnd
- Humusgehalt: < 1 % 1 - 2 % 2 - 4 % 4 - 8% 8 - 16 % > 16%

7. Angaben zum Auf- / Einbringungsort

Ort: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Straße und Hausnr.:
Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1:5.000 oder größer) beifügen

Flächengröße: m²

Derzeitige Nutzung: (z.B. Ackerland, Grünland, Ödland):
.....

7.1 Bodenbeschaffenheit am Auf- / Einbringungsort*

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl der Bodenschätzung (nur bei landwirtschaftlichen Flächen):

7.2 Bodenartenhauptgruppen*

- Sand Lehm/Schluff Ton organischer Boden (z. B. Moor)

7.3 Vorgesehene Folgenutzung*

- Landwirtschaftliche Nutzung:
- Ackerkulturen einschließlich Feldgemüse
 - Dauergrünland
 - sonstige landwirtschaftliche Dauerkulturen:
 - Baumschulflächen / Gärtnereiflächen (Zierpflanzenanbau)
 - Gärtneryische Nutzung (z.B. Kleingartenanlage)
 - Landschaftsbau / Rekultivierung
 - Sonstiges:

7.4 Vorgesehene Mächtigkeit des Einbaus*

..... m (Regelmächtigkeit bei Auf- und Einbringen von Materialien auf landwirtschaftlich genutzte Flächen: 0,2 m)

Ist ein mehrschichtiger Aufbau geplant? ja nein

7.5 Notwendigkeit von Untersuchungen am Auf- / Einbringungsort

→ Wenn die Schadstoffgehalte im verwendeten Bodenmaterial 70 % der Vorsorgewerte überschreiten, sind i.d.R. zusätzlich Bodenuntersuchungen am Auf- / Einbringungsort entsprechend dem unter 6.4 genannten Untersuchungsumfang durchzuführen.

Bei der Auf- und Einbringung von Materialien mit erhöhtem Nährstoffgehalt, die den Regelungen des Düngemittelrechts unterliegen, ist ergänzend eine Bodenuntersuchung am Auf- / Einbringungsort nach düngerechtlichen Vorgaben erforderlich.

8. Einverständnis der Gemeinde

Dem Antrag ist das schriftliche Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme beizufügen. Wird dieses nicht beigebracht, verlängert sich die Bearbeitungszeit um ca. 5 Wochen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(Flächeneigentümer)

Hinweis

Die Bearbeitung von Anträgen ist nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren kostenpflichtig.